

Ein historisches Testament unserer Kolonistenräte bei der Aufhebung des deutschen Kontors im Jahre 1871

Die „Deutsche Volkszeitung“, Saratow, brachte im Jahre 1909 folgende, für die Geschichte der Wolgadeutschen überaus wichtige Ausführungen von Pastor Erbes, die wir Professor Fischer (früher Tübingen, jetzt Wien) verdanken.

Die Schriftleitung.

Die Aufhebung des Saratowschen Kontors für die ausländischen Ansiedler war beschlossene Sache. Die Kolonien sollten auseinandergerissen werden; hier Bergseite, dort Wiesenseite, und zwar so, daß sie nicht mehr als ein einheitliches Ganzes unter einer Behörde, wie bisher unter dem Kontor, sondern unter mehreren allgemeinen russischen Staatsbehörden, im ganzen fünf Kreisen (Ujesdy), flehen sollten: im Saratowschen, Atkarskschen und Kamyschinschen, im Nikolajewschen und Nowousenskschen. Nicht mehr sollte es fortan geschehen, daß die Kreisschreiber, Obervorsteher und Deputierten aus allen Kolonialkreisen der Berg- und Wiesenseite sich von Zeit zu Zeit in Saratow in dem Kontorgebäude an der Ecke der Deutschen und Nikolskaja-Straße versammelten und gemeinsam beratschlagten, was für alle Kolonistengemeinden heilsam und nützlich sei. Nein, jede Wolost, ja, jede Kolonistengemeinde sollte von nun an allein, getrennt von den übrigen, marschieren und kraft der verliehenen Selbstverwaltung ihre Gemeinde- und Landangelegenheiten allein und selbständig ordnen, so wie es ihr gut deuchte. Das hatten die Kolonien schon einmal probiert, in den Jahren 1782 bis 1796, also noch zu Lebzeiten der großen Katharina. Sie waren aber damals, zumal unter der Mißwirtschaft der diebischen russischen Beamten, an den Rand des Verderbens geraten. Noch nach 70 Jahren war diese trübe Zeit unvergessen. Erst das im Jahre 1797 von Kaiser Paul wiederhergestellte deutsche Kontor hatte den Kolonien aus ihrem Ruin wieder aufgeholfen. Wenn auch mit manchen Mängeln behaftet, so war das Kontor dennoch die treibende Kraft, die Seele in dem großen Kolonialkörper, die denselben zu einem einheitlichen Wirken und Streben zusammenhielt und den intelligenteren und strebsameren Gliedern desselben das Übergewicht über die gemeinen Instinkte verschaffte. Sobald nun aber das Kontor wieder vom Plane trat, mußten diese wenigen intelligenten Kräfte machtlos werden gegenüber dem großen Haufen. Nicht der wohldurchdachte Beschluß der Besseren, dem das Kontor bisher Geltung zu verschaffen verpflichtet war, mußte den Ausschlag geben in der Lösung der Gemeindefragen, sondern der Spruch der unreifen Menge, die, zu allen Zeiten kurzsichtig und selbstsüchtig, nie das Ganze im Auge hat, sondern nur den Vorteil und das Interesse des einzelnen, oft zuwider dem Nutzen der Gesamtheit. So mußte also notwendigerweise mit der Aufhebung des Kontors ein Verfall und Rückgang im wirtschaftlichen, sowie eine Stockung und ein Stillstand im geistigen Leben der Kolonien eintreten. Denn indirekt wirkte das Kontor auch auf das Schulwesen ein, wenigstens in dessen äußerer Ausgestaltung, wie z. B. in Schulhausbau-, Schulmeistergehalts-, Schulbesuchs- und dergleichen Fragen.

Die Einsichtsvollen sahen diese traurigen Sorgen für die Kolonien voraus. Immer lebhafter mag sich der Gedanke geregt haben, wie notwendig es wäre, wenn neben den allgemeinen russischen Behörden an Stelle des Kontors ein eigenes Kolonialinstitut, wenn auch von privatem Charakter, träte, dem von Staats wegen ein Recht zustände, überall in den Kolonien die Lösung von wirtschaftlichen und zum Teil auch, wie es scheint, Schulfragen im Sinne der einsichtsvolleren und aufgeklärteren Elemente zu beeinflussen. Nur auf diese Weise könnte dem unheilvollen Einfluß der kurzsichtigen Menge auf die weitere Entwicklung des gesamten kolonialen Lebens Einhalt getan, wie auch das Bewußtsein einer regen Zusammengehörigkeit in allen lebendig erhalten und ein allgemeiner Fortschritt aller Kolonien durch gegenseitiges Antreiben und Fördern gesichert werden.

Als die Kreisschreiber, Obervorsteher und Bevollmächtigten wieder einmal in Saratow versammelt waren (es mag im Sommer 1871 gewesen sein), machten sie den Versuch, diesen Plan zu verwirklichen. Sie verfaßten eine Denkschrift an das Kontor und damit zugleich an die Regierung, in welcher sie um die Einrichtung eines solchen Instituts für die Kolonien nachsuchten. Sie gaben demselben den Namen „Ökonomische Verwaltung“. „Dieses Institut“, so heißt es gegen den Schluß der Denkschrift, „dem Kolonisationssystem entstammend, auf volkswirtschaftlichen und sittlichen Grundsätzen basierend, wird, indem es alle wohlwollenden, strebsamen und intelligenten Elemente aus allen Ansiedlungen in sich vereinigt, unter dem Einfluß der neuen Ordnung den Dingen einen Rückschritt nicht nur unmöglich machen, sondern einen allgemeinen und gleichmäßigen Fortschritt in moralischer und materieller Beziehung auf den Ansiedlungen sichern.“

Diese hochinteressante und wichtige Denkschrift lautet also:

„An das Saratowsche Kontor für die ausländischen Ansiedler.

Denkschrift

über die Gründung einer ökonomischen Verwaltung auf den Kolonien an der Wolga.

Es war bekanntlich das Jahr 1766¹, in welchem die Übersiedlung von Deutschen aus verschiedenen Provinzen Deutschlands begann, wo ihnen auf den öden Steppen auf beiden Seiten der Wolga (in den heutigen Gouvernements Saratow und Samara) ein Asyl eingerichtet wurde. Hier gründeten sie bis zum Jahre 1770 102 Kolonien und begannen, von ihrer in der Heimat angeeigneten Lebensweise verschiedener Kombination ab-stehend, ein neues Leben nach einem vorausgeschaffenen und am 19. März 1764 funktionierten System.² Die Grundlage dieses letzteren war bereits in dem von der Kaiserin Katharina II. am 22. Juli 1763 erlassenen Manifest niedergelegt, welches in der Zeitfolge bis auf unsere Gegenwart von den Regenten ratifiziert worden ist. Dieses System bestand darin, daß die Kolonien auf den öden Steppen ein abgeschlossenes Ganzes bildeten, und die Kolonisten in einförmiger Weise auf ein Ziel lossteuern mußten, nämlich: die Steppen durch Ackerbau und

¹ Eigentlich schon das Jahr 1764.

² Klaus nennt es auch das Agrargesetze.

Industrie zu kultivieren und zu beleben. Nach dem Wortlaute jenes Kolonialgesetzes vom 19. März 1764 mußten die Kolonien der Wolga kreisweise, und zwar so etabliert werden, daß eine Kolonie mit der andern, folglich alle untereinander und unmittelbar in Verbindung zu stehen kamen. Zur Vervollständigung dieses Systems war den Kolonisten laut dem erwähnten Manifeste vom 22. Juli 1763 das Recht zugestanden, eine innere Jurisdiktion nach eigenem Gutdünken zu handhaben, deren Haupt das auf Allerhöchstem Befehl vom 30. April 1766 eröffnete Kontor der als Reichs-Institution organisierten Tutel-Kanzlei für die ausländischen Ansiedler bildete und welchem die Pflege des Kolonialwesens in seinem ganzen Umfange ohne Einmischung anderer Behörden und Beamten außer der Regierung oblag. Die Gründung des Kontors war in den Kolonisten zugestandenen Privilegien nicht inbegriffen, dieselbe wurde durch ein dem Kolonisationssystem angeborenes Bedürfnis veranlaßt und sollte das Kontor nur so lange akzeptieren, bis die Kolonisten sich in die allgemeinen russischen Sitten und Gebräuche eingelebt haben würden.

Das Kontor war also das Werkzeug zur Akklimatisierung der Kolonisten durch vormundschaftliche Pflege und hatte die Aufgabe, dieselben allmählich an die russischen Gebräuche zu gewöhnen. Das war der einzige und zugleich ein indirekter Widerspruch in dem erwähnten Kolonisationssystem, welches letztere nach der Lage der Dinge in ferner Zeit, sowie für die Folge als ein sehr weises bezeichnet werden muß, und als solches machte es die Aufgabe des Kontors unlösbar; denn die Pflege der Kolonien nahm dessen Kräfte zu sehr in Anspruch, leitete dasselbe sowie selbst die Regierung von dem vorgesteckten Ziele ab und ließ den obwaltenden Widerspruch nicht zur Geltung kommen. Das Kolonisationssystem hatte die leuchtende (? Text unleserlich) Eigenschaft an sich, das Einzelwesen der Kolonisten in ein unzertrennliches Ganze zu verknüpfen, und es mußte deshalb für die Lebensverhältnisse der Kolonisten zur Natur werden: es gebar eine neue glückliche Bevölkerung!

Die Kolonisten entwickelten, auf den öden Steppen allein dastehend und trotz der drückendsten Verhältnisse, in welche sie durch die Kirgisenüberfälle und die Rohheit der Beamten gerieten, ihr Leben und Gewerbe — die Landwirtschaft, wozu die Regierung reichliche Unterstützungen an materiellen Mitteln wohl darbot, die ihnen aber nicht in gehöriger Weise zugingen. Kaum hatten sie den Grund zu ihrem neuen Leben gelegt, die ersten und größten Schwierigkeiten überwunden, als auch schon die Regierung den Eckstein von dem mit Klugheit geschaffenen Kolonialgebäude abtrug, d. h. das Kontor durch Befehl des dirigierenden Senats vom 30. April 1782 aufhob und die Kolonisten den örtlichen Niederlandgerichten und dem Saratowschen Kameralhofe unterordneten, indem sie voraussetzten, daß die Kolonisten sich in die allgemeinen russischen Gebräuche eingelebt haben dürften. Doch man hatte sich getäuscht, denn die Kolonisten kamen sofort in einen beklagenswerten Verfall, und schon im Jahre 1797, also nach 15 Jahren, sah sich die Regierung genötigt, das Kontor wieder zu eröffnen, das Kolonialgebäude nicht nur wieder herzustellen, sondern es nach dem ursprünglichen System zu verbessern und für die Zukunft zu befestigen: es wurde von Unbequemlichkeiten gereinigt und gegen übelwirkende Einflüsse sichergestellt, die zwecklosen Kommissare der Regierung

wurden suspendiert und mit dem Jahre 1800 die Obervorsteher aus der Mitte der Kolonisten gewählt, welche in den einige Jahre später organisierten Kreisämtern aufgingen, ebenso wie die Schulgemeindenvorsteher in den Kolonieämtern.

Hiermit war also erst eine innere Jurisdiktion nach dem Wortlaut des Manifestes vom 22. Juli 1763 hergestellt. Das Kolonieamt war das Institut, in welchem sich die Gesamtinteressen der Gemeinde, das Kreisamt aber dasjenige, in welchem sich die Gesamtinteressen eines Kreises konzentrierten, von wo aus sie im Kontor zusammenflossen und ein vollendetes Ganzes bildeten. Der Ausbau des Kolonialsystems war damit noch nicht vollendet, denn die Periode von 1782 bis 1797 hatte die Kolonisten nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Beziehung zu hart niedergedrückt, als daß sie sich rasch erholen konnten. Aus diesen, Grunde wurden im Jahre 1829 Beamte des Kontors als örtliche Kolonialaufseher eingestellt, mit der Aufgabe, die moralischen Interessen der Kolonisten von polizeilichem Standpunkte aus zu überwachen. Die Gesundheitspflege war selbstverständlich ebenso ein Bestandteil jenes Kolonialgebäudes wie das Geistige, Moralische und Materielle und wurde dieselbe in den vierziger Jahren besonderen Kolonialärzten übertragen, welchen man in den fünfziger Jahren Feldschere beigob. — Nur die Landwirtschaft bedurfte noch eines sie in fortschreitender Bewegung haltenden Organes, welches den Schlußstein an dem Gebäude bildete: das waren die landwirtschaftlichen Vereine, die in, Jahre 1852 ins Leben traten.

Nach einem so weise geordneten harmonischen System war selbstverständlich das Aufblühen der Kolonien eine regelrechte Folge. Sie mußten für die umliegenden russischen Dorfschaften ein Wächter werden und sind es geworden, denn der Wohlstand der Kolonien ist bedeutend, obgleich in der Wirtschaftsweise noch manches zu wünschen übrig ist. Dieses System hat im Kolonialwesen eine Seele geschaffen, welche nicht ohne Ruin des Ganzen entfernt werden kann — es ist die Verwaltung, der Konzentrationspunkt der allgemeinen Interessen der Kolonisten. Heute aber fleht eine solche Vernichtung bevor und ist durch das Allerhöchst bestätigte Reglement vom 4. Juni 1871 über die Reform der Kolonialverhältnisse bedingt, nach welchem jenes System mit der Einführung der Reformen gänzlich verschwindet und andere Lebensverhältnisse eintreten, indem die Verwaltung der Interessen jeder einzelnen Gemeinde und jedem einzelnen Kreise überlassen bleiben.

Es ist jedoch kaum vorauszusetzen, daß unsere deutschen Ansiedler die ihnen überlassene Selbstverwaltung so bewirken werden, wie es für sie einzig und allein zweckdienlich wäre; es dürfte also eine Leitung und Überwachung unserer wirtschaftlichen Angelegenheiten und aller mit denselben in Berührung kommenden Verhältnisse unseres bürgerlichen Lebens erheischt werden und ersprießlich sein, um erstens einen gleichmäßigen Fortschritt in der geistigen und materiellen Wohlfahrt auf allen Ansiedlungen zu sichern und zweitens die unmittelbare Verbindung der materiellen und geistigen Interessen der Gemeinden herzustellen, so wie sie bisher nach dem oben erwähnten Kolonisationssystem bestanden hat.

Als Grundlage zur Herstellung eines solchen materiellen Bandes dienen uns jene wirtschaftlichen Zweige, die noch nicht an die allgemeinen Administrations-

Institutionen zur Verwaltung verteilt worden, sondern den Gemeinden zur Selbstverwaltung und in den Punkten 3 bis 8, § 51, und Punkten 2 bis 3, § 73, des Bauernreglements vom 19. Februar 1861, sowie in den Regeln der landwirtschaftlichen Vereine namhaft gemacht sind, also vorzugsweise und zusammengenommen: die Arbeit und das Kapital und deren Resultate, die Produktion und der Erwerb, indem wir für die deutschen Ansiedler an der Wolga eine ökonomische Verwaltung von privatem Charakter schaffen, derart, daß die einzelnen Gemeinden und Kreise die Verwaltung derjenigen Interessen, welche ihnen gemäß den Staatsgesetzen überlasten sind, eigens aus ihrer Mitte hierzu ernannten Ausschüssen vollmachtmäßig übertragen und aus denen sich die Verwaltungsorgane zu konstituieren haben. Diese letzteren müßten erstens in einer Zentralverwaltung, zweitens in den Generalversammlungen der Deputierten der Gemeinden und Kreise, auf welcher die Wolgaältesten beständig Sitz und Stimme haben müssen, und drittens in den Abteilungen oder Agenturen der Verwaltung in den einzelnen Kreisen bestehen, in welche letzteren die heutigen landwirtschaftlichen Vereine umzugestalten wären.

Die Verwaltungsorgane treten mit den Dorf- und Wolostältesten in unmittelbare Verbindung und sind diese letzteren als Sekretäre der materiellen und geistigen Interessen der Gemeinden von Rechts wegen zu verpflichten, die gesetzlichen Forderungen und Verfügungen der ökonomischen Verwaltung zu erfüllen.

Dieses Institut, dem Kolonisationssystem entstammend, auf volkswirtschaftlichen und sittlichen Grundsätzen basierend, wird, indem es alle wohlwollenden, strebsamen und intelligenten Elemente aus allen Ansiedlungen in sich vereinigt, unter dem Einflusse der neuen Ordnung der Dinge einen Rückschritt nicht nur unmöglich machen, sondern einen allgemeinen und gleichmäßigen Fortschritt in moralischer und materieller Beziehung auf den Ansiedlungen sichern.

Die Versammlung der Obervorsteher und Bevollmächtigten der Kolonialkreise an der Wolga hat behufs Ausführung vorstehende Denkschrift beschlossen:

Erstens zur Bearbeitung eines Projektes über die Gründung der ökonomischen Verwaltung eine Kommission einzusetzen, und zwar aus den Kolonisten: Kreisschreiber Heinrich Michaelis, Kreisschreiber Jakob Weibert, Kreisschreiber Konrad Batz, Georg Baier aus Kamenka, Georg Schäfer aus Goloi-Karamysch, Kreisschreiber Jakob Jost, Alexander Müller aus Priwalnaja, Johann Kraft aus Krasnojar, Vorsitzender des Katharinenstädtischen Kreises Johann Bauer und dessen Schriftführer, dem Mitglied Christian Sprenger und Kreisschreiber Jakob Kronewald; sie zu ermächtigen, in diesen Angelegenheiten auch noch andere sachkundige Personen herbeizuziehen, sich mit ihren Forderungen an die kompetenten Behörden zu wenden und Versammlungen der Vertreter des Kreises zu veranstalten, und drittens dem Herrn Obervorsteher Liebig aufzutragen, diese Denkschrift behufs Genehmigung derselben dem Kontor vorzustellen.“

So lautet diese hochbedeutsame Denkschrift. Sie ist wohl auch von dem Obervorsteher Liebig dem Kontor vorgestellt worden. Denn Herr Dietz-Kamyschin hat sie in den hinterlassenen Papieren in dem Kontorgebäude gefunden. Sie war

leider nicht genehmigt worden. Infolgedessen sind alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit unterblieben. Die Denkschrift geriet allmählich in Vergessenheit.

Wie ganz anders hätten sich wohl die Dinge in unseren Wolgakolonien gestaltet, wenn durch diese von den Alten geplante ökonomische Verwaltung die Tüchtigen und Einsichtsvolleren aus den Kolonien ein Mittel in die Hand bekommen hätten, um bald abwehrend, bald antreibend, in die wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsfragen überall auf Berg- und Wiesenseite tatkräftig eingreifen zu können! Ohne diesen Gedanken erschöpfen zu wollen, sondern um den Leser zu weiterem Nachsinnen in dieser Richtung anzuregen, seien hier nur einige Mißstände in unserem Kolonialleben hervorgehoben.

Wie bekannt, wandern alljährlich Hunderte, ja, in den letzten Jahren Tausende unserer Leute nach Sibirien. Aufs Geratewohl ziehen sie fort, ohne das Ziel ihrer Reise, die Gegend, die Verhältnisse näher zu kennen. Wen sollen sie auch fragen?! So muß denn jeder einzelne fein eigener Kundschafter sein für jene unbekante Gegend. Und nachdem man nun auf dieser Kundschaftsreise mit der ganzen Familie sein Bißchen verzogen und nichts Geeignetes gefunden hat, kommen so viele, viele Familien wieder zurück, bettelarm und elend, murrend gegen das harte Geschick, eine neue Last für ihre Gemeinde, für die öffentliche Wohltätigkeit. Diese traurige Geschichte wiederholt sich jahraus, jahrein, heute in dieser, morgen in jener Gemeinde. Der Einzelne und jede einzelne Gemeinde mögen eben sehen, wie sie durchkommen, zugrundegehen oder nicht, die andern kümmern sich nicht darum. Wäre so etwas möglich bei einer gemeinsamen Verwaltung? Würden durch eine solche nicht jährlich oder je nach Bedürfnis einige kundige Männer auf eine Kundschaftsreise nach Sibirien ausgesandt werden, um geeignetere Orte zur Ansiedlung zu suchen und die Auswandererzüge alsdann ans Ziel bringen lassen. Ja, wieviel wirtschaftlicher Ruin bei den einzelnen, wieviel Jammer und Herzeleid bei so vielen würden auf solche Weise verhütet werden, wenn ein gemeinsames Wachen und Sorgen aller für den Einzelnen stattfinden würde!

Oder um auf ein zweites zu kommen. In großen Scharen ziehen unsere Leute nun schon seit Jahren nach Amerika. In Libau und weiter in England werden sie nie genügsam betreut, von den Schiffsgesellschaften und Agenten auf die gewissenloseste Weise bis auf die letzte Kopeke ausgesogen wie gefangene Fliegen von Spinnen.³ Das ist so sehr in der Ordnung, daß unsere Leute dieses ganze Aussaugesystem schon ganz resigniert als unvermeidliches Reiseungemach über sich ergehen lassen. Bei einer ökonomischen Verwaltung aber würden wir sicherlich schon längst einen besonderen Agenten oder Hafenmissionar in Libau haben, um dem übermäßigen Appetit jener Spinnenmenschen wehren zu lassen, nötigenfalls auch die Hilfe der Regierung anrufen. Heutzutage aber sehen wir, die wir eine halbe Million Kolonisten zählen, die wir eine Macht wären, wenn wir uns zusammentun, uns organisieren würden, — wir sehen ruhig zu, wie einer nach dem anderen unserer

³ Um dennoch bei alledem Freunde in den Kolonien zu haben, schicken diese Herren bald einem Schulmeister, bald einem Lehrer oder Schreiber, die bei dem Briefwechsel der Leute mitwirkten, einige Rubel als Gratifikation zu. Soll das etwa eine Drehe vor den Augen der Klügeren sein?

Leute auf dem Wege nach Amerika von einem Schmarotzergesinde bis auf den letzten Blutstropfen ausgesogen wird. Wie viele Briefe klagen darüber! Und diese Briefe klagen zugleich auch uns an, die gesamte Kolonistenschaft, weil sie sich nicht selbst hilft. Nur Selbsthilfe ehrt und hebt ein Volk, und das Volk ist zu verachten und wert, zugrundegehen, das tatenlos wie ein altes Weib über sein Schicksal und um die Hilfe von anderen jammert, selbst aber die Hände in den Schoß legt.

Und zum dritten und letzten. Über Verpachtungen von Gemeindeländereien zu 50 Kop. die Deßjatine in den armen Jahren haben wir in der Zeitung gelesen, — von Gemeindegeldern in jenen armen Jahren hören wir, wobei oft bis 10 000 Rubel Gewinn in einem Jahre an einer Gemeinde gemacht worden sein sollen, — von leichtsinnigen Gemeindebeschlüssen erzählt man uns, durch welche in einem Winter das Geld von Hunderten und Tausenden von Deßjatinen Gemeindegeld in die Kabaken getragen, in Gesellschaften und Schnapswinkeln verjubelt, von Weibern vermenschelt worden sein sollen. Wie viel Volksreichtum ist bei solchem Wirtschaften verwirrt worden! Wo wäre so etwas möglich gewesen bei einer ökonomischen Verwaltung über alle Kolonien, die dem Leichtsinne von einzelnen Gemeinden Einhalt hätten gebieten können!

O manches — nein, vieles wäre nicht in unserem jetzigen Kolonistenleben, wie es jetzt nun leider ist, über manches würden wir nun nicht miteinander hadern und uns gegenseitig beschuldigen, wenn jener Gedanke, jener Plan der Väter in Erfüllung gegangen wäre. Ein Testament haben wir ihre Denkschrift genannt, und ein Testament ist sie auch, ein Vermächtnis, in welchem sie uns ihren letzten Willen kundgetan haben, was wir tun sollen, wenn wir vorwärtskommen, wenn wir wirtschaftlich und geistig gedeihen wollen. Es ist kein neuer Gedanke, er liegt ja in der Luft, aber unsere Väter müssen uns erst aus dem Grabe an diesen Gedanken und Plan erinnern. Lesen wir doch häufig genug in den Zeitungen von Zusammenkünften der Landschafts- und der Städtevertreter, der Edelleute, ja, von Zusammenkünften sogar der Deputierten der Muselmanen (d. h. Tataren), der Kirgisen, alles nur zu dem Zweck, um über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten. Warum sollten denn wir fünfmalhunderttausend Wolgakolonisten nicht auch anstreben, daß nun wieder die Deputierten aus allen Kolonialkreisen manchmal wie zu des Kontors Zeiten etwa in Saratow zusammenkämen und sich über gemeinsame Kolonialfragen auszusprechen, überlegen, was uns Not tut, sich gegenseitig anspornen, unterstützen, einander helfen und fördern. Hier kann auch der geistliche Stand und der Lehrerstand zu Wort kommen, hier können ruhig und sachlich die Gegensätze ausgeglichen, hier können jedem Stande, dem geistlichen, dem Lehrer, dem Bauern, seine Aufgaben in der allgemeinen Kulturarbeit zugeteilt werden. Und wenn mit der Zeit die konstitutionelle Regierung form in Rußland erstarkt, dann kann aus diesen „Kolonistentagen“ eine ständige Institution im Sinne unserer Väter geschaffen werden, die neben ihrer eigentlichen Aufgabe auch die Sorge wegen Beschickung der Duma mit einem eigenen Vertreter der Kolonisten zu deren Interessenwahrung sich angelegen sein läßt, sowie daß die Kolonisten wieder ein Ganzes unter einem Gouverneur bilden.

In dieser Richtung und eines Geistes voll lasset uns alle in Einigkeit zusammenarbeiten, fern von dem kleinlichen, kindischen Hader, der jetzt unser öffentliches Kolonialleben vergiftet und so manche Hand, so manche Geisteskraft lahmt zum Nachteil für das Gesamtwesen. Denn nur ein gemeinsames Zusammenwirken aller Kräfte wie in dem Getriebe einer Maschine zum Wohl unseres Volkes in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und geistlicher Hinsicht wird uns Segen bringen, unser Volk heben und uns auch durch die wirtschaftlichen Kämpfe und Krisen unserer Zeit hindurchretten einer lichten Zukunft entgegen.

Das ist das hinterlassene Testament, das Vermächtnis unserer Väter.

Aus „Deutsche Volkszeitung“, Nr. 32 und 33, 18. und 22. Januar 1909, Saratow.

Deutsche Post aus dem Osten, Nr. 3 vom März 1940, S. 16-19.